

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 118/2026

Rücknahme einer Stellungnahme der Stadt Varel im Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweg einschließlich Ausbau der L 818 (Mühlenteichstraße) von der B 437 bis zum Mühlenteich

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	12.05.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	21.05.2026	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Thorsten Pilger	Stellv. Fachbereichsleiter: gez. David Heimann
---	---

Beschlussvorschlag:

Die im Verwaltungsausschuss vom 15.04.2021 beschlossene Stellungnahme der Stadt Varel im Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges einschließlich Ausbau der L 818 (Mühlenteichstraße) von der B 437 bis zum Mühlenteich wird zurückgenommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Varel wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau eines Radweges einschließlich Ausbau der L 818 (Mühlenteichstraße) von der B 437 bis zum Mühlenteich seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) plant den Neubau eines Radweges einschl. Ausbau/Sanierung der Landesstraße L 818 in der Ortschaft Obenstrohe. Der geplante Radweg bildet den Lückenschluss zwischen dem ersten Abschnitt des Radweges an der L 818 und dem vorhandenen Radweg an der B 437.

Die NLStBV wurde in der Stellungnahme durch die Stadt Varel aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten zum Erwerb der notwendigen Flächen zu prüfen und durchzusetzen, um eine durchgehende Zweispurigkeit der Straße mit einer Querschnittsbreite von mind. 5,50 m und einer Radwegbreite von mind. 2,00 m zu gewährleisten.

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke sind jedoch nach wie vor nicht bereit, notwendige Teile ihrer Grundstücke für den Neubau eines Radweges einschl. des durchgehend zweispurigen Ausbau der Landesstraße abzugeben.

Haushaltsmittel stehen seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für das hoch priorisierte Projekt zur Verfügung, sodass eine zeitnahe Umsetzung möglich wäre. Daran hat auch die Stadt Varel ein großes Interesse aufgrund des derzeitigen Straßenzustandes.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die abgegebene Stellungnahme zum Ausbau des Radwegs einschließlich des Ausbaus der Mühlenteichstraße (L818) zurückzunehmen und den ursprünglichen Planungen der NLStBV zu folgen.